

Vereinbarung zur Nutzung des Freibades außerhalb der öffentlichen Badezeiten

Schieder, den 15.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Förderverein und die Betreibergesellschaft freuen sich über das rege Interesse am Schwimmen außerhalb der Öffnungszeiten des Freibades und unterstützen und fördern diese Sportbegeisterung gern.

Die nachfolgenden Regeln sind für einen reibungslosen Ablauf unerlässlich und dienen der Absicherung des Betreibers, da in den nicht öffentlichen Badezeiten keine Badeaufsicht gestellt wird. Die Vereinbarung wird mit der entsprechenden Jahreskarte gegen Unterschrift ausgegeben und ist für jeden einzelnen Nutzer des Angebotes „Nutzung des Freibades außerhalb der öffentlichen Badezeiten“ bindend gültig. Zusätzlich hängt diese im Eingangsbereich des Freibades im Schaukasten aus.

Die Nutzung des Freibades außerhalb der öffentlichen Badezeiten ist wie folgt möglich:

- Frühschwimmen in Form eines Vereinsschwimmens täglich in der Zeit von 07.00 bis 10.00 Uhr (außer montags). Das Frühschwimmerangebot ist ausschließlich für Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Das Mitglied muss im Besitz einer gültigen Mitglieder-Jahreskarte sein.
- Bei einer Schließung des Freibades aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen ist in der Zeit von 12 bis 20 Uhr die Nutzung des Freibades möglich.
- Es können nur Mitglieder des Fördervereins Freibad Schieder-Schwalenberg e.V. teilnehmen. Eine Mitgliedschaft im Förderverein kann nach Vollendung des 18. Lebensjahres erworben werden.
- Jeder einzelne Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Mitglieder-Jahreskarte sein.
- Für eigene Kinder unter 18 Jahren, die im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung von Mitgliedern mit Jahreskarte in das Bad mitgenommen werden, trägt das erziehungsberechtigte Mitglied die vollständige Verantwortung und Haftung. Kinder müssen ebenfalls im Besitz einer gültigen Jahreskarte sein.
- Familienangehörige ohne eigene Mitgliedschaft sind vom Angebot ausgeschlossen.
- Das Schwimmen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei Gewitter ist der Badebereich umgehend zu verlassen.
- Jeder einzelne Teilnehmer an diesem Angebot ist für die Einhaltung der hier beschriebenen Regeln verantwortlich.
- Verlassen des Freibades zu den oben genannten Schließzeiten.
- Der Zutritt erfolgt ausschließlich über die Schließanlage im Eingangsbereich und ist nur für Nutzer erlaubt, die die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.
- Eine Übertragung der Jahreskarte an Dritte ist nicht erlaubt.
- Die Eingangstür muss nach Durchtreten wieder geschlossen werden. Das Einlassen von weiteren Personen ist untersagt.
- Des Weiteren wird die Mitglieder-Jahreskarte genutzt, um das Bad durch das Drehkreuz zu betreten.
- Jeder einzelne Teilnehmer ist ebenfalls für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung verantwortlich, die im Schaukasten im Eingangsbereich aushängt.
- Die Betreibergesellschaft kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung der vereinbarten Regeln
- Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Haus- und Badeordnung; der beschriebenen Rahmenbedingungen in dieser Vereinbarung und der Einhaltung der oben genannten Rahmenzeiten kann der Betreiber jederzeit die Vereinbarung zurückziehen. In diesem Fall wird die Mitglieder-Jahreskarte gegen eine Saison-Jahreskarte ausgetauscht.
- Sollten einem Teilnehmer während des Aufenthaltes im Freibad Unregelmäßigkeiten auffallen, so ist der Betreiber umgehend zu informieren.
- Aus Sicherheitsgründen sollte das alleinige Nutzen des Freibades vermieden werden.

Erste Hilfe:

- Jeder Teilnehmer am Angebot „Schwimmen außerhalb der Öffnungszeiten“ muss sich beim Betreten des Freibades einen Überblick über die vorhandenen Möglichkeiten der Ersten Hilfe verschaffen. Auffälligkeiten sind dem Betreiber umgehend mitzuteilen.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung zur Förderung des Bekanntheitsgrades des Freibades Schieder-Schwalenberg.